

Notwendige Erhöhung der Bierpreise in München.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 8. Dezember.

Die schon vor mehreren Wochen von den Brauern in Aussicht gestellte dritte Bierpreiserhöhung wird nun, nachdem mehrmalige Verhandlungen von Vertretern der Staatsbehörden, der drei bayerischen Generalkommandos, der städtischen Behörden, der Brauer und der Gastwirte vorausgegangen sind, vom 15. Dezember an eintreten, allerdings nicht in der von den Brauern ursprünglich gewünschten Höhe von 6 Pfennig für den Liter in München, sondern von 2 Pfennig für Winterbier und von 4 Pfennig für Sommerbier und helles Bier.

Das Münchner stellvertretende Generalkommando betont in einer längeren Darstellung hierzu, daß diese Erhöhung nur für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse gelten solle, und zwar unter gewissen Bedingungen. So dürfen die um 4 Pfennig zu erhöhenden sogenannten Luzusbiere (helles Bier, Sommerbier, Märzenbier, Starkbier) nicht in größerem Umfange hergestellt werden als bisher, damit auf jeden Fall das althergebrachte Braunbier in der derzeitigen Menge zur Verfügung steht. Eine weitere Voraussetzung für die Bierpreiserhöhung in München ist, daß der Gehalt des Bieres an Stammwürze auf keinen Fall unter 10 Prozent beträgt. Im übrigen Bayern darf der Bierpreis allgemein um 4 Mark für den Hektoliter und um 4 Pfennig für den Liter erhöht werden; Voraussetzung ist hier überall ein Mindestgehalt an Stammwürze von 9 Prozent. Weitere Bedingungen sind, daß der Preis für ein Vierteliter nicht mehr als einen Pfennig über die Hälfte des Preises für den halben Liter hinausgeht, ferner, daß jede Herabsetzung der derzeit üblichen Maßeinheiten unterbleibt und daß ordnungsgemäß eingeschänkt wird.

Der Bierpreis für das Feldheer wird nicht erhöht.